STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

-

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-62/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.04.2026	öffentlich / 11.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	30.03.2026	Herr Sierts	BA 5471 (2026-11)

Bauantrag Errichtung einer Garage

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Linzenich
(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB zu der notwendigen Befreiung gemäß § 31 BauGB von der Festsetzung „Baugrenze“, zwecks Überbauung mit der beantragten Garage, zu erteilen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Datum vom 20.03.2026 (Eingang 25.03.2026) bittet der Kreis Düren um Herstellung des Einvernehmens zu einer geplanten Garage im Ewartsweg, Linnich.

Diese geplante Garage soll im hinteren Bereich des Grundstücks errichtet werden, außerhalb der Baugrenze. In der näheren Umgebung sind sehr viele Nebenanlagen (Garagen usw.)und auch ein Wohngebäude außerhalb der Baugrenzen errichtet worden.

Der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet als Wohnbaufläche aus.
Das geplante Vorhaben befindet sich in einem Gebiet gemäß § 30 BauGB (LI-B-Li 2, 4.Änd.).
Die Erschließung ist gesichert. Das Regenwasser soll in einer Mulde auf dem Grundstück versickern.

Ob die geplante Maßnahme verwirklicht werden kann, wird von seiten des Kreises Düren mit den zuständigen Fachbehörden abschließend geprüft.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zu der notwendigen Befreiung „Überbauung der Baugrenze“ gemäß § 31 BauGB das Einvernehmen gemäß § 36 (1) zu erteilen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 02.04.2026)